

Kritik der medialen Kontrolle

Vier Thesen zur Diskussion um Diskursintervention von Stephan Packard, 8. Januar 2018

1. **Mediale Kontrolle ist ein genuiner, kritischer Gegenstand der Medienwissenschaft.**

1.1 **Mediale Kontrolle** sei verstanden als die Ausübung von Kontrolle mit Medien über Medien. Sie umfasst mindestens die drei Aspekte der direkten *Steuerung* geformter oder erzwungener Kommunikation (darunter z.B. Propaganda, Kerygma, Ukas, Beugehaft), der *Überwachung* (u.a. als Zugangskontrolle, Verhaltenskontrolle, Identifikation, Observation) und der *Intervention* (etwa als Vorzensur, Nachzensur, Korrektur, Emendation, Konfiszierung, Suspendierung usw.).

1.2 Eine offensichtliche und längst bekannte Wende der Medienwissenschaft zur Kritik ist die Untersuchung der Bedingungen, Formen und Konsequenzen medialer Machtverhältnisse. Sie zerfallen sofort in zwei Teile: Die Ausübung von Macht über den Mediengebrauch anderer und die vermittelt Medien ausgeübte Macht. Wo diese **Verdoppelung des Gegenstands** systematisch und charakteristisch für die Ausübung von Macht wird, wird der zunächst äußerliche Bezug auf Medien, die ebenso Werkzeug und Gegenstand von Machtbeziehungen sein können wie alles andere, zum strukturellen Prinzip: Denn gerade die Konkurrenz zwischen Operation und Operand (Luhmann) bzw. zwischen *message* und *content* (McLuhan) eignet sich zur Beschreibung allgemeiner Eigenschaften von Medialität. Medialität lässt sich so als Gemeinsamkeit all derjenigen Prozesse charakterisieren, die von der potenziellen Verwechslung zwischen einem präsentierten oder verarbeiteten Gegenstand und der Sichtbarkeit der Präsentation oder Verarbeitung selbst abhängig sind: Ein Bildschirm funktioniert, indem er etwas anderes als den Bildschirm sichtbar macht; eine Zeitung, indem sie von etwas anderem als der Zeitung berichtet. Wer sich an ein Gespräch als Gespräch erinnert, mag vergessen, ob es ein Telefonat war. Etc.

1.3 Für die klassische Begründung der Medienwissenschaft in der Mitte des 20. Jahrhunderts ist die **revelatorische Geste** typisch, die eine Widersichtbarmachung der jeweils im Medienvollzug unsichtbar gewordenen Hälfte dieses Paares betreibt: ‚The medium is the message‘: Vergiss das Telephon nicht über dem Gespräch. ‚Medien werden in Störungen sichtbar‘: Erst wenn das Bild ausfällt, sehen wir die Leinwand. Sie war häufig mit einem kritischen Anspruch verbunden: Machtverhältnisse sollen aufgedeckt, gegensätzliche politische Ansprüche sollen deutlich werden, wenn etwa McLuhan die unterschiedliche Verwendung des Telefons mit einem Generationenkonflikt assoziiert, der zwei Lager im Vietnamkrieg definierte. Damit ist die Funktionsweise so verstandener Medien von vornherein als aufklärungsbedürftig gedacht: Wo sie funktionieren, verdecken sie eine Doppelung, die wieder aufzudeckende Sache ihrer wissenschaftlichen Untersuchung sei. Dieses Verständnis ihres Gegenstands gibt einer solchen Medienwissenschaft die Form einer kritischen Rede, die freilich häufig keinen wesentlichen politischen Gehalt hat.

1.4 Ein enger **Begriff von Kontrolle**, der seine Herkunft als Abgleich zwischen einem Vorbild und einem Exemplar ernst nimmt (als *contre-rôle*, Vergleich mit einer verbindlichen Liste, einem Gegentext oder einer Vergleichsschrift, vgl. Seemann 2012) situiert Machtgebrauch damit in einem genuin medialen Verhältnis. Als mediale Kontrolle muss spezifisch diejenige Kontrolle verstanden werden, die als Mediengebrauch fungiert und dabei eine Konkurrenz zwischen Gegenstand und Vollzug der Kontrolle verdeckt. Propaganda zerfällt in sog. ‚harte Propaganda‘, deren wesentliche Funktion die Ausstellung der Kommunikation als Machtbeweis ist (*Wir können unsere Ideologie in den Schulen lehren, weil die Schulen uns gehören!*), und ‚weiche Propaganda‘, die ihren Machtbezug verbirgt und historisch immer wieder mit PR verwechselbar wird (*Das ist keine Ideologie; wir machen nur Unterricht!*). Überwachung zerfällt in die sichtbare Überwachung, die Verhaltensänderungen

erwirken soll (*Dieses Gebäude wird kameraüberwacht.*), und die Sammlung von Beweismaterial, die von der Unsichtbarkeit der Überwachung profitiert (*Schattenprofile in sozialen Netzwerken*). Intervention changiert zwischen dem reinen Appell an allgemeine Regeln (*Wir haben den Text nur geringfügig an allgemeine Kommunikationsregeln angepasst – Zensur findet nicht statt.*) und ausdrückliche Positionierung zensierender Instanzen (*Ich entscheide das, nicht der Autor, denn ich habe die Verantwortung als staatlich bestellter Zensor.*). Die revelatorische Geste einer medienwissenschaftlichen Beschreibung ist dann der Aufdeckung verdeckter Machtbeziehungen oder der Hinterfragung der Legitimität naturalisierter Machtverhältnisse gewidmet.

2. Eine Diskursanalyse medialer Kontrolle ist ein Zugang zu ihrer Beschreibung und zugleich Testfall ihres Verständnisses.

2.1 Insofern mediale Kontrolle medial vollzogen wird, produziert sie **genuine Diskurse medialer Kontrolle**: Die ‚Rede der Zensoren‘ oder konkreter die Summe all jener – juristischen, legislativen, exekutiven, politischen, propagandistischen, feuilletonistischen, interpretierenden, kritischen, ästhetischen, philosophischen (die Liste ist nicht vollständig) – Äußerungen und Äußerungsmöglichkeiten, die mediale Kontrolle beschreiben, vorschreiben oder umsetzen. Sie sind Voraussetzung systematischer Kontrolle; sie bilden eine Spur ihres Geschehens und ihrer Kriterien; sie diskutieren ihre Legitimität und ihre Kategorien. Sie bilden mithin eine sekundäre Medienwissenschaft, indem sie den kontrollierten Medien bestimmte (gefährliche, wünschenswerte oder andere) Eigenschaften und Wirkungen zuschreiben und bestimmte Interventionen und Interaktionen als möglich, effektiv, ineffektiv usw. begreifen.

2.2 Aus dieser Perspektive ist das Projekt der Untersuchung medialer Kontrolle unter anderem eines der **Diskursanalyse**. Tatsächlich ist die Diskursanalyse foucaultscher Prägung immer schon ebenso mit den Machtverhältnissen beschäftigt, die eine Äußerungsmöglichkeit bestimmen, als auch mit deren potenziellen Invisibilisierung: Diskursanalyse deckt regelmäßig Machtverhältnisse auf, die in den von ihnen bestimmten Kommunikationen nicht sichtbar waren, aber in ihnen sichtbar gemacht werden können.

2.3 Ein etablierter diskursanalytischer Zugang ist noch in mindestens¹ einer zweiten Hinsicht einem kritischen Projekt verbunden: Durch die Fokussierung auf die **Historizität** jeder diskursiven Formation ist die Erinnerung an die Bedingtheit und **Variabilität** der die Diskurse definierenden Machtbeziehungen stets mitzudenken: Die Diskurse sind aus bestimmten Gründen so, wie sie sind, und sie waren schon einmal anders und können also anders sein. Sie sind grundsätzlich, wenn auch nicht notwendig für einzelne gezielte Interventionen, als änderbar zu denken.

2.4 Indessen stellt der diskursanalytische Zugang zugleich Grenzen für die Untersuchung auf, die selbst Gegenstand einer Kritik werden müssen. Produktiv ist diese Konstellation dann, wenn mit den Grenzen der Diskursanalyse zugleich Elemente der untersuchten Machtverhältnisse hinterfragbar werden. Das ist erstens der Fall in Bezug auf die **Fixierung auf den Diskurs**, der von dem übrigen Dispositiv gegebenenfalls absehen lässt (vgl. Schölzel, These 2). Was wird abgeblendet und welchem politischen Interesse dient die Abblendung außerdiskursiver Zusammenhänge? Jacques Rancière hat hier mit dem Begriff der **mésentente** einen Typ von Beobachtungen vorgestellt, die das emphatisch politische Potenzial eines Konflikts gerade dort suchen, wo eine diskursive Auflösung von semantischen Differenzen oder die aufklärende ‚ausgewogene‘ Repräsentation von divergierenden Interessen den Konflikt nicht lösen können, der in einem fundamentalen Missverhältnis zwischen den beteiligten Parteien besteht, die gerade nicht gleichermaßen am gleichen Diskurs beteiligt sind.

¹ Hier wäre noch unbedingt drittens der Aspekt der genealogischen Verbindung von Diskursanalyse und Aufklärung zu berücksichtigen (Foucault: *was ist Kritik?*), der aber über den Rahmen dieser kurzen Positionierung hinausgeht.

2.5 Eine zweite, methodische Grenze der Diskursanalyse besteht in der Negativität des Machtverhältnisses gegenüber den diskursiven Äußerungen in den klassischen Beschreibungen Foucaults. Exemplarisch wird dies am Umgang mit dem Begriff der dann allgegenwärtigen Zensur, die ohne Zensor auftritt. Im Sinne der Aufdeckung medialer Bedingungen muss gegenüber der allgemeinen, stets gegebenen **Diskurskontrolle** der spezifische **Kontrolldiskurs** in den Vordergrund treten, der die konkrete Intervention, die tatsächlich aufgezeichnete Überwachung und die mit Machtansprüchen durchgesetzte gesteuerte Kommunikation auszeichnet. Die Differenz zwischen expliziter und impliziter Kontrolle, etwa in der *Silencing*-Debatte der 1990er, ist entsprechend nicht allein mit der Beobachtung aufzulösen, dass Machtausübung über Kommunikation keiner expliziten Zensoren bedarf, sondern muss gerade deshalb die Verortung der Diskurse, in denen diese Kontrolle ausgeübt wird, problematisieren.

3. Zwei Perspektiven einer kritischen Diskursanalyse medialer Kontrolle betreffen die konflikthaft aufeinander verwiesenen Formationen von Ubiquität und Exteriorität.

3.1 Eine Reihe von Studien zur Diskursanalyse medialer Kontrolle (vgl. u.a. medialekontrolle.de) hat einige heuristische Werkzeuge für die Beschreibung der beteiligten diskursiven Formationen produziert. Eine solche heuristische Grundlage für die kritische Diskursanalyse medialer Kontrolle ist im Sinne dieser Vorüberlegungen zunächst eine Sensibilität für die Grenzen ihrer diskursiven Verfasstheit und Auflösbarkeit: In konkreten Fällen medialer Kontrolle ist die Frage nach der richtigen **Repräsentation des Konflikts regelmäßig selbst konflikthaft**. Die verfassungsgemäße Norm, wonach *Zensur nicht stattfindet*, zeichnet eine beispielhafte Konstellation, in der jede Infragestellung der Legitimität einer staatlichen medialen Kontrolle von vornherein der Selbstbeschreibung dieser Intervention widersprechen muss: der Begriff der Zensur wird so vom deskriptiven zum kampf-begriff, Zensur liegt nicht mehr dort vor, wo in einer bestimmten Weise interveniert wird, sondern wo diese Intervention in einer bestimmten Weise auf ihre Legitimität hin befragt wird (Schauer 1998).

3.2 Wo der Konflikt den medialen Charakter der Kontrolle betrifft, wird zur zentralen kritischen Äußerung die revelatorische Geste, die den je verdeckten Anteil einer kontrollierten Medienverwendung offenlegt. Gerade in sog. ‚Western-style democracies‘, in denen Zensur zunächst unter Legitimitätsverdacht steht, kann der Verweis von der einen auf die andere Formation Legitimitätsdefizite aufdecken. Hier hat sich in etlichen Studien das Begriffspaar von **Exteriorität und Ubiquität** bewährt, das das Changieren der beschriebenen medialen Positionen von der Sichtbarkeit des kontrollierten Gegenstands zur Sichtbarkeit der Kontrolle und zurück fixiert. So oszillieren Diskurse medialer Kontrolle zwischen zwei Konzepten von Kommunikation, auf deren Grundlage die Legitimität sowie die Möglichkeit von Kontrolle verschieden konzipiert werden.

3.3. Sie vergegenständlichen einerseits eine Verhandlung von Legitimität kommunikativer Handlungen und ihrer Kontrolle über Vorstellungen vom Innen und Außen einer Kommunikation: Wer beantworten will, wessen kontrollierender Eingriff in eine Kommunikation immer schon in deren spontanen Ablauf gehört und wessen Eingreifen dagegen als fragliche, zu begründende Intervention von außen gelten soll, konzipiert gerade dadurch unterscheidbare Instanzen in einem Modell der betroffenen Kommunikationssituation (**Exteriorität**). So wird etwa dem Kurator einer Ausstellung im Allgemeinen zugestanden, dass er die Bilder für die Ausstellung aussuchen kann; nicht aber dem Partioffizier, den ihm ein Ministerium an die Seite stellt. Der Kurator wird als der Kommunikation intern, der Partioffizier ihr extern vorgestellt; aber diese Grenzen können verschieden verhandelt werden unter Appell auf aufzudeckende vermeintliche allgemeinere, ubiquitäre Grundsätze.

3.4 Dagegen wird andererseits eine Vorstellung von generellen Regeln aller oder medial verschiedener Kommunikationen ausgespielt, die gleichsam eine Semiotik ohne Interpretanten imaginiert: Dann ist die Durchsetzung von Regeln keine kontingente Handlung agierender Instanzen, sondern bloße Anwendung der Kommunikation überall und unterschiedslos inhärenter Gesetzmäßigkeiten (**Ubiquität**). So wird etwa die Bezifferung des Schadens durch die Aneignung fremden geistigen Eigentums regelmäßig an allgemeinen Annahmen über erwartbare und gerechtfertigte Gewinne orientiert; sie nehmen eine Norm an, deren Festlegung jedoch auf zu bestimmende externe Instanzen verweist.

3.5 Exteriorität und Ubiquität verstehen sich dabei als komplementäre Begriffe, die nur ideologisch als gegenseitiger Ausschluss inszeniert werden. Semiose findet tatsächlich nie ohne Interpretanten statt, Handlungsrollen gehen ihrem Vollzug in der Handlung nicht voraus. Insofern die Rede über Kontrolle stets normativ und kontrovers ist, weil sie widerstreitende Interessen verhandelt, nimmt in der Konkurrenz der beiden Pole die **kritische Differenz** dieses Diskurses Gestalt an. Ubiquität und Exteriorität werden regelmäßig mit revelatorischer Geste einander gegenübergestellt: Der Affirmation oder Negation von legitimen Machtinstanzen wird durch den Verweis auf ubiquitäre Regeln, der Argumentation mit diesen Regeln durch den Verweis auf äußere Akteure widersprochen. Sichtbar wird so etwa die Arbeit der Universalisierung zur Herstellung einer ubiquitären Norm oder die Ideologie der Subjektivierung einzelner externer Akteure.

4. Ist die kritische Untersuchung medialer Kontrolle selbst Ausgangspunkt potenzieller medienwissenschaftlicher Interventionen, muss sie andererseits der Kritik der Diskursanalyse medialer Kontrolle unterzogen werden.

4.1 Den Eingriff des Parteioffiziers und des Kurators zu beschreiben; die Normativität der Wertzuschreibungen immateriellen Güterrechts offenzulegen; die Ideologisierung scheinbar deskriptiver Lehre und die scheinbare Alternativlosigkeit grundsätzlicher kommunikativer Formationen aufzudecken und zu befragen, legt den Verhandlungsspielraum für die Frage nach der Legitimität der jeweiligen medialen Kontrolle offen und klärt zugleich ihre Funktionsweisen und Bedingungen auf. Insofern bietet sich für die Untersuchung medialer Kontrolle die **Aufklärung über mediale Kontrolle** als nächstliegende politische Intervention an.

4.2 Zugleich ist eine solche Intervention gerade in dem Maße, in dem sie eigenes politisches Gewicht gewinnt, selbst ein Prozess versuchter medialer Kontrolle. Sie kann damit sowohl für ihr Gelingen als auch für ihre Legitimität anhand der gleichen Fragestellungen differenziert und problematisiert werden:

4.2.1 Inwiefern verdoppelt die Intervention den Gegenstand der Kommunikation, in die eingegriffen werden soll? Entfernt sie sich als sekundäre Theorie über diese Kommunikation von dem politischen Zusammenhang, in dem diese steht, und ist dies wünschenswert (wissenschaftliches Objektivitätsgebot) oder problematisch (ideologische Abstraktion)?

4.2.2 Welche Bedingungen erlauben oder erschweren im Einzelfall den Vollzug der kritischen, aufklärerischen oder revelatorischen Geste? Was ist jenseits der bloßen Deskription notwendig, um die mediale Invisibilisierung, die der medialen Kontrolle zugrunde liegt, umzukehren?

4.2.3 Ist die Diskursanalyse gelungen? Sind Corpus, Untersuchungsverfahren, Ergebnisse der politischen Parteinahme angemessen, die so vorbereitet und begründet werden soll? Ist die Wissenschaft gut, die der Intervention der Wissenschaftler_innen Halt geben soll?

4.2.4 Welche Geschichtsbilder oder systematischen Kategorien bestimmen den Spielraum, den die Intervention in ihrer Darstellung der beschriebenen Medienverwendungen für die Historizität und Variabilität der kritisierten Umstände zulässt?

4.2.5 Wo verbirgt die Begrenzung der Untersuchung auf genuin mediale oder genuin diskursive Zusammenhänge die tiefere *mésentente* eines kommunikativ nicht einzuholenden politischen Missverhältnisses? Ist insbesondere eine guerillahaft asymmetrische Intervention seitens Amtsinhaber an staatlichen Universitäten und Diskursführer_innen in etablierten wissenschaftlichen Eliten glaubhaft, bzw. wann ist sie das?

2.3.5 Wo ist die tatsächliche konkrete Exteriorität der kritischen Instanz durch einen Appell an eine scheinbare Universalität, wo eine konkret geforderte universelle Norm durch einen Appell an eine legitime externe Instanz verdeckt? Kann die Kritik zurecht bestimmte allgemeine Regeln für demokratische, egalitäre usw. Kommunikation zitieren, ohne sich selbst als fragliche Entscheidungsinstanz zu positionieren? Kann sie die Legitimität einzelner Akteure etwa im Dienste von deren Selbstbestimmung unabhängig von ihrer normativen Bewertung vertreten?